



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz [IfSG]) sowie der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung [TrinkwV]) in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.2023 (BGBl- 2023 I Nr. 159)

## Übersicht Untersuchungsumfang im Kalenderjahr 2025

### f-Anlagen <sup>(1)</sup>

Für die diesjährige Trinkwasseruntersuchung sind gem. TrinkwV folgende Parameter festgelegt:

#### Untersuchungsumfang A-Parameter

<b><i>mikrobiologische Parameter</i></b>
• Intestinale Enterokokken
• Escherichia coli (E. coli)
• Coliforme Bakterien
• Koloniezahl bei 22°C
• Koloniezahl bei 36°C
• Clostridium perfringens (einschl. Sporen), <i>wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird</i>

  

<b><i>chemische Parameter / Indikatorenuntersuchung (einmal in fünf Jahren)</i></b>
• Elektrische Leitfähigkeit
• Färbung
• Geruch
• Geschmack
• Trübung
• Nitrat
• Nitrit
• Ammonium
• ph-Wert
• Oxidierbarkeit
• Temperatur

#### Untersuchungsintervalle

Die Zeiträume sowie die zu untersuchenden Parameter können variieren. Bitte beachten Sie die vorstehenden Informationen des Gesundheitsamtes zum ggf. wechselnden Rhythmus und zum Umfang der Beprobungen.

<sup>(1)</sup> Zeitweilige Wasserversorgungsanlagen